Landeshauptstadt
München
Gesundheitsreferat

Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

I. Über die BA-Geschäftsstelle Ost
an den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses
13 - Bogenhausen
Herrn Samuel Moser

23.07.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Aufstellung eines Defibrillators im Bürgerpark Oberföhring

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08631 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 21.01.2026**

Sehr geehrter Herr Moser,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag wird die Landeshauptstadt München (LHM) gebeten, im Bürgerpark Oberföhring an zentraler Stelle einen automatisierten externen Defibrillator (AED) aufzustellen und an das Notrufsystem anzuschließen, um zudem Hilfe alarmieren zu können. Exemplarisch ist eine Notrufsäule mit integriertem AED am Poschinger Weiher in Unterföhring abgebildet.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u. a. ausgeführt, dass der Bürgerpark Oberföhring von sehr vielen Besucher*innen verschiedener Veranstaltungen sowie von Spaziergänger*innen frequentiert werde und damit eine immer stärker werdende Notwendigkeit entstehe, in einer Gefahrensituation Hilfe rufen und ggf. einen Defibrillator nutzen zu können.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Öffentlich zugängliche automatisierte externe Defibrillatoren (AED) zur Anwendung durch

GSR-GP-SuG3
Bayerstraße 28a
80335 München
bdr.gsr@muenchen.de

[LHM-Schutzbedarf: 2]

medizinische Laien verbessern, sofern sie ergänzend zu frühestmöglichen Wiederbelebungsmaßnahmen angewandt werden, signifikant die Überlebenschancen bei einem außerklinischen Herz-Kreislauf-Stillstand. Der Europäische Rat für Wiederbelebung (ERC) würdigt dies entsprechend in seinen Reanimationsleitlinien 2025. Herz-Kreislauf-Stillstände können sehr variable Ursachen haben, von denen nicht alle durch eine Defibrillation erfolgreich behandelt werden können. Ich stimme mit den Antragsteller*innen nichtsdestotrotz darin überein, dass die Verbreitung öffentlich zugänglicher AED zur Anwendung durch Laien im Rahmen von Wiederbelebungsmaßnahmen ein wichtiges Ziel darstellt.

Die LHM verfügt derzeit leider nicht über ausreichende Haushaltsmittel, um aus freiwilligen Mitteln das Netz öffentlich zugänglicher Defibrillatoren flächendeckend auszubauen (vgl. hierzu Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferats auf den BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07228 „Anzahl an Defibrillatoren im Stadtbezirk 15 erhöhen und AED-Standorte besser bekannt machen“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem vom 14.11.2024).

Dennoch wirkt die LHM bereits seit einigen Jahren auf die Verbreitung öffentlich zugänglicher AED hin. So sind beispielsweise mittlerweile alle U-Bahnhöfe der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) mit AED ausgestattet. Auch ermutigt die LHM Firmen und Geschäfte mit entsprechendem Publikumsverkehr, AED vorzuhalten und diese im Sinne des Gemeinwohls möglichst umfänglich für die öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen. Weiterhin werden bereits seit Frühjahr 2025 im Rahmen des „Bündnisses Lebensretter-Stadt München“ durch eine Kooperation mit der Björn Steiger Stiftung in dem Projekt „Herzsicher in der Schule“ Wiederbelebungsmaßnahmen an Münchner Schulen vermittelt und sowohl AED als auch Trainings-AED für Schulungen ausgegeben. Einen guten Hinweis auf die bereits vorhandene Verfügbarkeit solcher AED geben beispielsweise die Websites definetz.de mit ihrem Defikataster (http://definetz.online/defikataster-1) bzw. OpenAEDMap (https://openaedmap.org/de/).

Im Rahmen eines derzeit laufenden Projekts des MünchenBudgets 2025 werden aus dem zur Verfügung stehenden Projektbudget von insgesamt 100.000 Euro öffentlich verfügbare AED eingerichtet.

Derzeit bestehen im näheren Umfeld des Bürgerparks Oberföhring keine öffentlich zugänglichen AED. Wie jedoch bereits in den vergangenen Jahren auf entsprechende Anträge der Bezirksausschüsse wiederholt dargestellt, werden Parkanlagen dabei aus verschiedenen Gründen seitens des GSR nicht als günstige Aufstellorte erachtet (vgl. Antwortschreiben des Baureferats zum BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01552 „Zusätzliche Notrufsäulen mit Defibrillatoren für den Ostpark“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 - Ramersdorf-Perlach vom 11.01.2021). Zum einen kann die notwendige Erschließung mit Strom- und ggf. Telekommunikationsleitungen, die eine Unabhängigkeit von der Verfügbarkeit eines Mobilfunknetzes gewährleisten, an solchen Orten deutlich erschwert sein. Andererseits sind diese vor allem in den Nachtstunden kaum belebt. Viel mehr konzentriert sich das Besucher*innenaufkommen in der Regel hauptsächlich auf Wochenenden und Feiertage sowie ggf. sommerliche Abendstunden. In den übrigen Zeiten sind AED verstärkt der Gefahr von Vandalismus ausgesetzt, welcher die Verfügbarkeit im Notfall gefährdet. Dies bedingt gegenüber anderen Standorten einen erheblich gesteigerten Instandhaltungs- und Kontrollaufwand, zumal die gesetzlichen Betreiberpflichten ab dem 01.01.2027 diesbezüglich

[LHM-Schutzbedarf: 2]

noch einmal verschärft werden.

Bei größeren Veranstaltungen mit hohem erwarteten Besucher*innenaufkommen ist ferner die Bestellung eines Sanitätsdienstes regelmäßig Auflage der Ordnungsbehörden. Dessen speziell geschultes Personal ist in der Regel ebenfalls mit AED ausgerüstet.

Der Antrag sieht zudem den Anschluss des aufzustellenden AED an das Notrufsystem vor, wofür exemplarisch die Integration in eine Notrufsäule vorgeschlagen wird. In dem vorgenannten Antwortschreiben führt das Baureferat dazu unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Rettungszweckverbands München aus, dass Notrufsäulen bei der heutigen technischen Entwicklung nicht mehr zeitgemäß seien. Eine verletzte oder erkrankte Person kann bei einem Notruf über ein Mobiltelefon genau geortet werden. Dieser Vorteil entfällt bei einer Notrufsäule, was letztendlich zu einem deutlichen Zeitverlust führen würde.

Aus diesen Gründen erkennt das GSR zwar das grundsätzliche Interesse an der Errichtung eines öffentlich zugänglichen AED im Bereich des Bürgerparks Oberföhring zwar an, spricht sich jedoch für die Wahl eines alternativen Standortes in der näheren Umgebung aus. In diesem Zusammenhang prüft das GSR momentan eine konkrete Umsetzungsoption in Kooperation mit einer gemeinnützigen Institution im Rahmen des laufenden MünchenBudget 2025-Projekts. Über das Ergebnis der Prüfung wird das GSR den Bezirksausschuss informieren. Sollte diese Prüfung nicht wie erhofft ein positives Ergebnis haben, werden weitere Umsetzungsmöglichkeiten evaluiert.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08631 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 21.01.2026 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

[LHM-Schutzbedarf: 2]